

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.		
Laufnummer CMI	5155	
Registraturplan	0-1-8	
Geschäft	Einfache Anfragen	
Ressort	Präsidiales	

Stand: 07.11.2024, 14.30 Uhr

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 10.09.2024

Martin Schütz, SP – Entwicklungsgebiet Hunzigenstrasse (RGSK)

Im Zusammenhang mit der einfachen Anfrage aus der Sitzung vom 11.06.2024 wurde folgende Ergänzungsfrage gestellt:

Wie sieht der Planungsprozess bei einer Einzonung aus?

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

- 1. Eingabe beim RGSK (ist erfolgt) und Aufnahme im RGSK (durch Beschluss Regierungsrat)
- 2. Klärung des Eigentums (Der Kanton muss das Land an die CTA verkaufen, diese Verhandlungen sind am Laufen), die Gemeinde ist in der Regel nicht involviert.
- 3. Konkretes Gesuch der Firma CTA AG zur Einzonung (Grösse des Perimeters, Begründungen)
- 4. Planungsstart (Projektorganisation, Arbeits- u. Terminprogramm, Planungsvereinbarung, Beschluss Gemeinderat)
- 5. Planungsentwurf (Erarbeiten städtebauliches Konzept, Planungsvorlage, Erläuterungsberichte, verwaltungsinterne Vernehmlassung)
- 6. Mitwirkung (öffentliche Mitwirkungsauflage, Mitwirkungsbericht, Überarbeiten der Planungsvorlage)
- 7. Kantonale Vorprüfung (Ämterkonsultation, Vorprüfungsbericht des Kantons, ev. Anpassen der Planungsvorlage)
- 8. Öffentliche Auflage (Einspracheverhandlungen, ev. Anpassen der Planungsvorlage)
- Lokale Genehmigungsbeschlüsse (Gemeinderat, Parlament, Volksabstimmung bei Referendum)
- 10. Kantonale Genehmigung (Verfügung, allenfalls Beschwerdeverfahren)
- 11. Abgeltung Planungsmehrwert
- 12. Baubewilligungsverfahren
- 13. Realisierung Gebäude

Henri Bernhard, SVP – Status Thalmatt im RGSK

Zum RGSK 2025 / AP5 dauerte die öffentliche Mitwirkung bis zum 14.03.2024. Am 12.07.2024 hat die RKBM das bereinigte Dossier beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Beschluss des RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant.

Mehrere Münsinger Parteien haben anlässlich der obenerwähnten Mitwirkung bezüglich der Massnahme BM-S-UV.1.143, Thalmatt Tägertschi, eine klar ablehnende Haltung begründet (vgl. bspw. https://gruene-muensingen.ch/wp-content/uploads/sites/33/2024/03/20240314 Mitwirkung RGSK 2025 AP 5 Bern Mittelland Muensingen.pdf oder auch https://www.bernmittel-land.ch/wAssets/docs/rgsk/rgsk-2025/16-VP-RGSK-2025-MW-Auswertung-Antraege-Bern.xlsx usw.).

Mitgewirkt haben aus der Einwohnergemeinde die SVP Münsingen, die SP Münsingen sowie die Grünen Münsingen.

Die «neue» Massnahme, d. h. die nun angestrebte Mischnutzung, wie sie in denselben Grundzügen bereits Gegenstand der erst vor kurzem genehmigten Ortsplanungsrevision war, wurde bereits vom zuständigen Organ abschlägig beraten; Im zuständigen Parlament wurde gerade erst über dieselben Rahmenbedingungen, konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, abgestimmt. Die Umzonung des Areals in eine ZPP AJ "Thalmatt" wurde an der Parlamentssitzung mit 23 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (vgl. Protokoll der Parlamentssitzung Nr. 98 vom 9. und 16. November 2021 unter https://www.muensingen.ch/de/politik/parlament/sitzungsdokumente/2021/2021-11-09/Protokoll-Parlament-vom-09.11.-und-16.11.2021.pdf). Die Voten der SP-Fraktion sowie die Vernehmlassungsantworten der SVP und der Grünen Münsingen vor Augen ist sonnenklar, dass eine wiederum angestrebte, zukünftige gemischte Nutzung (konkret 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, 2040) höchstwahrscheinlich keine Mehrheiten finden wird (vgl. Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten, Mitwirkungsbericht, S. 90 ff., unter https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Vorpruefung/Mitwirkungsbericht.pdf).

Trotzdem wird in der Auswertung der oben erwähnten öffentlichen Mitwirkung zu dieser Massnahme festgehalten: «die Massnahme wird im RGSK belassen, da die Gemeinde von einer Streichung absieht».

- Handelt es sich bei der «Absehung einer Streichung» um einen auf einen Gemeinderatsbeschluss abgestützten Antrag bzw. Erklärung?
- Welche Person hat die Gemeinde in der RKBM diesbezüglich, d. h. mit der konkreten Erklärung bzw. dem konkreten Antrag lautend auf «Absehen», vertreten?
- Weshalb negiert die Einwohnergemeinde die in der Mitwirkung neu bestätigte Haltung der mitwirkenden Ortsparteien, welche zusammen weit über 50 % der Stimmbevölkerung vertreten? Ist diese Vorgehensweise politisch opportun?
- Weshalb haltet sich die Einwohnergemeinde vorliegend nicht an die erfolgte Beschlussfassung des zuständigen (sic!) Parlaments mit einer konkreten Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten (sic Grundzüge sind alter Wein in neuen Schläuchen)?
- Ist der verantwortlichen Person bewusst, dass diese Grundzüge behördenverbindlich würden? Ist die Behördenverbindlichkeit dieser konkreten Mischnutzung ein strategisches Ziel der Gemeinde? Weshalb wurde das Parlament nie informiert und der Widerspruch zum erfolgten Parlamentsbeschluss nie begründet?
- Der Beschluss betr. RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant. Wer wird die Gemeinde vertreten? Wird die Einwohnergemeinde abgestützt auf die ergangene Beschlussfassung im Parlament in dieser Sache eine Korrektur «beantragen»?
- Ist eine Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengebiet für Hochwasser, angrenzend an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflächen), vereinbar mit dem Leitbild Natur und Umwelt der Einwohnergemeinde (insb. Leitsätze zu Verhalten, Natur und Landschaft, Grünflächen, Bodenschutz und Politik)? Zudem: Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone.

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

 Handelt es sich bei der «Absehung einer Streichung» um einen auf einen Gemeinderatsbeschluss abgestützten Antrag bzw. Erklärung?

Antwort: Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 seine Stellungnahme zur Mitwirkung beschlossen. Die drei in der Arbeitszone resp. Wohn- und Arbeitszone liegenden Parzellen werden heute teilweise durch eine Sägerei genutzt. Die unbebaute Parzelle stellt die grösste Baulandreserve des Ortsteils Tägertschi dar. Das Areal ist unternutzt. Die Fläche ist bereits seit Jahrzehnten eingezont. Ab 2029 können keine neuen Baubewilligungen mehr erteilt werden, weil auf diesen Parzellen die BMBV nicht umgesetzt wurde. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müssen neue Rahmenbedingungen für eine nutzungsmässige Entwicklung geschaffen werden. Das Gebiet hat Potential für eine Mischzone für z.B. KMU-Gewerbebetriebe.

• Welche Person hat die Gemeinde in der RKBM diesbezüglich, d. h. mit der konkreten Erklärung bzw. dem konkreten Antrag lautend auf «Absehen», vertreten?

Antwort: Der Gemeinderat.

Weshalb negiert die Einwohnergemeinde die – in der Mitwirkung neu bestätigte – Haltung der mitwirkenden Ortsparteien, welche zusammen weit über 50 % der Stimmbevölkerung vertreten? Ist diese Vorgehensweise politisch opportun?

Antwort: Der Gemeinderat hat in seiner Mitwirkungseingabe darauf hingewiesen, dass die Umsetzung vom Parlament mit der Ablehnung des Vorschlags sistiert wurde. Der Gemeinderat schlägt im RGSK vor, dass ab 2028 die neue Zielsetzung geklärt wird. Der Zeitpunkt bestimmt dann die Gemeinde selber. Welche Ziele dannzumal verfolgt werden wird Gegenstand eines Planungsverfahrens sein müssen, zu deren Beginn in Münsingen üblicherweise Partizipation und Mitwirkung durchgeführt wird. Der Erhalt des Gebietes im RGSK ist nicht nur opportun sondern sogar eine Pflicht, insbesondere gegenüber den Grundeigentümern und insbesondere gestützt auf die Pflicht zum haushälterischen Umgang mit bestehenden Bauzonen.

 Weshalb haltet sich die Einwohnergemeinde vorliegend nicht an die erfolgte Beschlussfassung des zuständigen (sic!) Parlaments - mit einer konkreten Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten (sic Grundzüge sind alter Wein in neuen Schläuchen)?

Antwort: Aktuell gelten die Nutzungsarten gemäss Ortsplanung Tägertschi. Wie die Nutzung in Zukunft aussehen könnte wird Teil eines zukünftigen Planungsverfahrens sein.

 Ist der verantwortlichen Person bewusst, dass diese Grundzüge behördenverbindlich würden? Ist die Behördenverbindlichkeit dieser konkreten Mischnutzung ein strategisches Ziel der Gemeinde? Weshalb wurde das Parlament nie informiert und der Widerspruch zum erfolgten Parlamentsbeschluss nie begründet?

Antwort: Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde und deren zuständigen Organen.

• Der Beschluss betr. RGSK/AP durch die Regionalversammlung ist Ende April 2025 geplant. Wer wird die Gemeinde vertreten? Wird die Einwohnergemeinde abgestützt auf die ergangene Beschlussfassung im Parlament in dieser Sache eine Korrektur «beantragen»?

Antwort: Die Gemeinde wird durch den Präsidenten vertreten. Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen gibt es keinen Grund, eine Korrektur zu beantragen.

• Ist eine Mischnutzung 50 % Wohnen / 50 % Arbeiten, zu grossen Teilen im mittleren Gefahrengebiet für Hochwasser, angrenzend an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet sowie an Landwirtschaftsland (Fruchtfolgeflächen), vereinbar mit dem Leitbild Natur und Umwelt der Einwohnergemeinde (insb. Leitsätze zu Verhalten, Natur und Landschaft, Grünflächen, Bodenschutz und Politik)? Zudem: Ein erheblicher Teil des Areals ist Landwirtschaftsland innerhalb der Bauzone.

Antwort: Es handelt sich um bereits eine der Bauzone zugewiesene Fläche. Somit ist z.B. keine Fruchtfolgefläche betroffen. Selbstverständlich müssen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtssetzung allen Aspekten der Raumplanung Folge leisten und eine umfassende Interessenabwägung ist immer zwingend. Ein Hinweis zum Schluss: Die vom Parlament abgelehnten Vorschläge wurden vom AGR vorgeprüft und es wurden vom AGR keine Genehmigungsvorbehalte erkannt.

Neue einfache Anfragen

Betrifft eine erneute Fragestellung zur Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 Solarstrom Trimstein/Tägertschi

Ausgangslage:

In der Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 wurden die Vorteile für die Gemeinde Münsingen mit den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi ausführlich erläutert.

Für die Einwohner/innen von Trimstein und Tägertschi ist die vorhandene gemeindeinterne Ungleichbehandlung nicht länger akzeptabel, da die InfraWerke Münsingen IWM zu 100% der Gemeinde und somit allen Einwohner/innen von Münsingen gehören. Nicht zuletzt auch dank den vielen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern in Trimstein und Tägertschi, wurde der Gemeinde Münsingen im Jahr 2023 das Gold-Label European Energy Award verliehen.

Zur Einfachen Anfrage vom 07.11.2023 hat sich Herr Wälchli, Geschäftsführer IWM, damals wie folgt geäussert: «Die IWM nehmen das Thema gerne auf und prüfen die Einführung von einem Rückliefertarif für die Stromproduzenten im Netz der BKW und innerhalb der Gemeinde Münsingen. Die Umsetzung von einem Rückliefertarif wäre per 01.01.2025 möglich.»

Frage:

- Ist es nun möglich, dass die am BKW-Netz angeschlossenen Ortsteile Trimstein und Tägertschi, sowie teilweise auch Münsingen, den Solarstrom ab 01.01.2025 an die IWM verkaufen können?
- Wann werden die betroffenen Photovoltaik-Anlagebesitzer/innen entsprechend informiert?
- Sollte die IWM einen negativen Entscheid fällen: Wird der Gemeinderat, vertreten durch Beat Moser im Verwaltungsrat von IWM, diesbezüglich aktiv?

Schriftliche Stellungnahme durch Beat Moser, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung

- Mit der Umsetzung des neuen Stromgesetzes wird die Einspeisevergütung per 01.01.2026 schweizweit harmonisiert, womit die Ungleichbehandlung der Stromproduzenten innerhalb der Gemeinde Münsingen wegfällt.
- Bereits heute wird während der Mittagsstunden im Netz der IWM mehr Strom produziert als verbraucht und die Planbarkeit und Prognostizierbarkeit der Einspeisung von Solarstrom wird zunehmend schwieriger und führt zu Mehrkosten für Ausgleichsenergie und Strombeschaffung für die Endkunden im Netz der IWM.
- Die Mehrkosten für die Initialisierung und Beschaffung würden bei den Stromkunden in Münsingen bei den Netz- und Stromtarifen anfallen.

Henri Bernhard, SVP – Bedingungen der Eigentumsübertragung der Grundstücke des Spitals Münsingen In welchem Jahr wurde der Boden bzw. die allfälligen Grundstücke des ehem. Spitals Münsingen an das "Sp Rüc We

italnetz" übertragen? Zu welchen Bedingungen erfolgte diese Handänderung? Weshalb wurde kein	
ckkaufsrecht bzw. kein Baurecht mit Heimfall vereinbart? Wie hoch war die Entschädigung pro m2?	
r war zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Gemeinderates - mit welchen Ressorts?	
⇒ Beantwortung erfolgt an der nächsten Sitzung vom 21.01.2025.	

Für die Richtigkeit:		

Barbara Werthmüller Sekretärin